

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Verbandsgemeinderat Nahe-Glan</b>	<b>13.12.2023</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

Nr.	2023/VG-NG125
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in)	Weikert, Michelle
Datum	23.11.2023

## **14. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Langenthal Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

Der Verbandsgemeinderat hat am 14.12.2022 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Bad Sobernheim beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans lag in der Zeit vom 20.10.2023 bis einschließlich 21.11.2023 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der regulären öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wurden von der Öffentlichkeit und d den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Die Verwaltung empfiehlt dem Verbandsgemeinderat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind in diesem Fall nur die Zustimmungen der Ortsgemeinde Langenthal und der an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden einzuholen.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird der Flächennutzungsplan der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge.

Der Fachbereich 3 wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen sowie die Zustimmungen der Ortsgemeinden einzuholen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r